

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 11

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nern, der während 20 Jahren mit ganzer Hingabe umsichtig, fantasievoll, geradlinig und unermüdlich die Kärrnerarbeit eines Schriftleiters – praktisch um Gotteslohn – geleistet hat. Dr. Niedermann muss sich wohl oft als Rufer in der Wüste vorgekommen sein – den Mut hat er darob nie verloren. Der allmähliche Niedergang des KLVS und dessen schliessliche Auflösung haben ihn – begreiflicherweise – schwer bedrückt, um so mehr, als er in diesem Faktum eine unmittelbare Folge der religiösen Indifferenz auch und gerade weiter Kreise der katholischen Lehrerschaft erblickte. Trotzdem ist Dr. Niedermann letztlich ein unentwegter Optimist. Dieser Optimismus, sein Durchhaltewille und Stehvermögen gründen in seinem vorbehaltlosen Glauben, der sich durch nichts erschüttern lässt. Deshalb konnten ihm auch die Widerwärtigkeiten des Lebens, Schicksalsschläge mannigfacher Art und Anfechtungen ebenso wenig anhaben wie er sich anderseits durch Modeströmungen in Pädagogik, Psychologie, Philosophie und Theologie kaum beeindrucken liess.

Sein Wissen, sein überlegenes Urteil, seinen heiligen Eifer, seine Lauterkeit und Charakterstärke bewundern wir alle.

Wir freuen uns, dass es Dr. Niedermann vergönnt ist, bis ins hohe Alter rastlos tätig sein zu können: als Lehrer, Rezentsent, Berichterstatter, Bibliothekar – und nicht zuletzt als Vater und Grossvater einer zahlreichen Nachkommenschaft. Verbunden mit unserem Dank und unserer Anerkennung sprechen wir ihm die besten Wünsche für weitere fruchtbare und gesunde Jahre aus.

Ad multos annos!

CH

Aus Kantonen und Sektionen

Bern: Langfristige Gesamtrevision der Berner Schulgesetze

Der bernische Grosse Rat hat sich im Laufe der ersten Woche seiner Maisession ausführlich mit dem anspruchsvollen Unternehmen «Gesamtrevision der Schulgesetzgebung» befasst. Der vom Regierungsrat vorgelegte Termin- und Verfahrensplan – er sieht Revisionsarbeiten bis ins Jahr 1992 vor – fand zwar schliesslich im 186 Mitglieder zählenden Kantonsparlament Zustimmung mit 90 zu 5 Stimmen. Die ausgiebige Diskussion machte allerdings deutlich, dass der eingeschlagene Weg keine grosse Begeisterung auszulösen vermag. Das bereits bei früheren Gelegenheiten beobachtete Unbehagen gegenüber der Erzie-

hungsdirektion machte sich ein weiteres Mal bemerkbar.

Der vom Regierungsrat vorgelegte und nunmehr vom Grossen Rat zur Kenntnis genommene Termin- und Verfahrensplan sieht ein zweistufiges Verfahren vor. Bis Ende 1983 sollen «recht detaillierte Grundsätze» erarbeitet werden, die in die Form eines Grossratsbeschlusses zu kleiden wären. Dieser Grossratsbeschluss würde als politische Abstützung für die von 1984 bis 1992 geplante Revision der einzelnen Schulgesetze dienen. Vorgesehen ist die Überarbeitung von rund zehn Spezialgesetzen. Hingegen soll auf eine übergeordnete Grundlage auf Gesetzesebene in Zukunft verzichtet werden. Die Erfahrungen mit dem aus dem Jahre 1856 stammenden Schulorganisationsgesetz haben nach Ansicht der Regierung gezeigt, dass ein solcher Erlass allzuschnell von der Wirklichkeit überholt wird.

Die Diskussion im bernischen Kantonsparlament drehte sich vorab um die Frage, wer die Grundsätze zur Gesamtrevision der bildungspolitischen Gesetzgebung zu erlassen hat. Ist dies tatsächlich die Aufgabe des Grossen Rates, oder sollte nicht vielmehr der Regierungsrat allein für den Erlass von Grundsätzen zuständig sein? Aus den Reihen der Fraktionen des Freisinns und der CVP wurde geltend gemacht, die Schaffung von Revisionsgrundlagen falle in den Regierungsbereich und müsse durch ein eigentliches Gesetzesmanagement vorbereitet werden. Eine deutliche Mehrheit des Rates kam jedoch zur Ansicht, der Erlass eines Grossratsbeschlusses werde jene breite bildungspolitische Aussprache ermöglichen, nach der das Parlament seit einiger Zeit verlangt. Nicht durchzudringen vermochte die vorberatende Kommission mit ihrem Antrag, es seien für die Dauer des Unternehmens Gesamtrevision der Erziehungsdirektion drei zusätzliche Personalstellen zu bewilligen. Das Parlament hielt diesen Personalausbau für verfrüht, setzte sich jedoch für den Beizug von verwaltungsunabhängigen Sachverständigen ein.

Obwohl der Regierungsrat schliesslich mit Ausnahme einer von ihm als dringend erachteten Personalvermehrung seine Version des Termin- und Verfahrensplanes durchzusetzen vermochte, bleibt nach dieser Debatte ein gewisses Unbehagen zurück. Nicht zum erstenmal machten sich in bezug auf die Arbeiten der kantonalen Erziehungsdirektion, die bis 1978 von Simon Kohler und seither von Henri-Louis Favre geleitet wird, Bedenken bemerkbar. Es bleibt abzuwarten, ob die Erziehungsdirektion die grosszügig bemessene Frist zur Erarbeitung von Revisionsgrundgesetzen nutzen kann, um ihr angeschlagenes Image aufzupolieren.

(Neue Zürcher Zeitung, 8. 5. 1980)